

Aufruf

Nr. 07 – 2025 – III a) bis b) vom 06.10.2025

zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zwönitztal-Greifensteinregion 2023-2027

Einreichfrist: 08.12.2025, 12.00 Uhr (Posteingang)

Einzureichen bei: Verein zur Entwicklung der
Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf

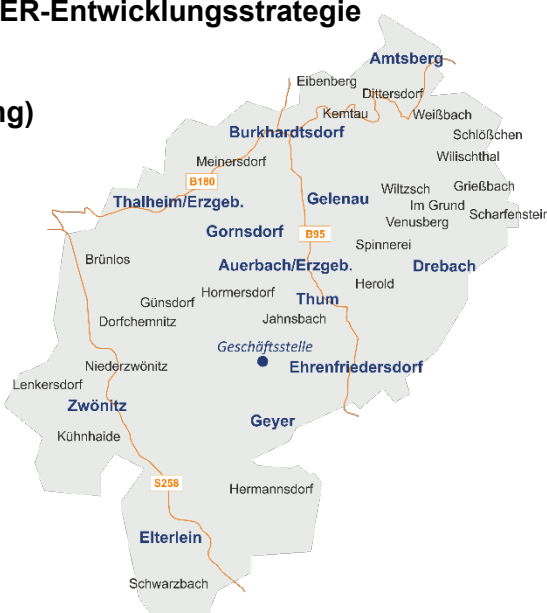
Höhe des Budgets: 200.000 Euro

Antragsteller: Private, Unternehmen, Kommunen,
Vereine, Kirchen, Sonstige

Auswahlentscheidung: 29.01.2026

Einreichfrist

Fördermittelantrag: 29.04.2026
(ansonsten Verfall der Auswahlentscheidung)



Förderinhalte:

III a) Entwicklung landtouristischer Angebote

Maßnahme: III a) 1. Investive Vorhaben für die Entwicklung landtouristischer Angebote	
Fördergegenstand: - Entwicklung, Umsetzung und Qualitätsverbesserung touristischer Wegeinfrastruktur inklusive Ausstattung, Schaffung von Attraktionspunkten, thematische Inszenierung, Zertifizierung und begleitende Marketingmaßnahmen - Neuerrichtung und Erneuerung/Aufwertung touristisch relevanter Leit- und Informationssysteme - Neu-, Um- und Ausbau- sowie Sanierungsmaßnahmen für die Errichtung und Aufwertung öffentlich zugänglicher touristischer Freizeit-Infrastruktur inkl. Installation von Landschaftskunst - Qualitätsverbesserung und Ausstattung von Museen und Freizeiteinrichtungen - Neu- und Ausbau von E-Bike-Ladestationen entlang touristischer Radtouren und Aufbau Netz an Verleihstationen	
Von der Förderung ausgeschlossen: - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Schaffung asphaltierter Rad- und Wanderwege	
ggf. Fördervoraussetzungen: - Förderung nur bei öffentlicher Zugänglichkeit - aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum	
Fördersatz ¹: 65% (Basisfördersatz) - 80% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 200.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹: 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) 5% für Kooperation mit anderen LEADER-Regionen	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Maßnahme:

III a) 2. Nicht-investive Vorhaben für die Entwicklung landtouristischer Angebote

Fördergegenstand:

- Projektmanagement (z.B. für touristische Angebotsentwicklung, Netzwerkarbeit, Qualifizierung, Qualitätssteigerung, Nachhaltigkeit)
- Erstellung und Fortschreibung von Konzepten, Studien, Analysen und Begleitung komplexer Vorhaben zur Entwicklung eines überregional abgestimmten regionalen Netzes touristischer Infrastruktur und Angebote
- Umsetzung eines koordinierten und effektiven Innenmarketings
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Von der Förderung ausgeschlossen:

- keine

ggf. Fördervoraussetzungen:

- aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum

Fördersatz ¹: 65% (Basisfördersatz) - 80% (mit Aufschlägen)

Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:

mind. 5.000 €
bis 200.000 €

ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:

- 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)
- 5% für Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen

¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.

III b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Maßnahme:

III b) 1. Errichtung, Sanierung und Qualitätssteigerung von Beherbergungseinrichtungen

Fördergegenstand:

- Konzepte und Baumaßnahmen für die zielgruppenorientierte Neuerrichtung von sowie die Um- und Wiedernutzung und Sanierung ländlicher Bausubstanz zu qualitativ hochwertigen Beherbergungszwecke
- Qualitätssteigerung vorhandener Beherbergungseinrichtungen: insbesondere Zertifizierung, zielgruppenorientierte Spezialisierung, nachfragegerechter Webauftritt, Informationsangebote bzgl. Qualität und Service wie Online-Buchbarkeit
- Neuanschaffung von Ausstattung von Beherbergungseinrichtungen

Von der Förderung ausgeschlossen:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

ggf. Fördervoraussetzungen:

- anerkannte touristische Zertifizierung verpflichtend (mind. drei Sterne-Zertifizierung vorhanden, oder mit dem Vorhaben erzielen)
- bei der Schaffung neuer Beherbergungsangebote sind nur solche Vorhaben förderfähig, die eine starke Zielgruppenorientierung aufweisen (in Anlehnung an die definierten Zielgruppen im Erzgebirge/Greifensteinregion) oder einen innovativen Charakter haben
- aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum

Fördersatz ¹: 40% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)

Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:

mind. 5.000 €
bis 150.000 €

ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:

- 10% für Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien
- 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)

¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.

Maßnahme: III b) 2. Modernisierung von Campingplätzen sowie Schaffung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen mit entsprechender Ausstattung (Ver- und Entsorgung)	
Fördergegenstand:	
- Baumaßnahmen für, sowie die Ausstattung, Qualitäts-steigerung und Digitalisierung von Campingplätzen - Schaffung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen mit entsprechender Grundausstattung (Ver- und Entsorgung)	
Von der Förderung ausgeschlossen:	
- direkter Zusammenhang mit Dauercamping - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
ggf. Fördervoraussetzungen:	
- bei Campingplätzen anerkannte Zertifizierung verpflichtend - Förderung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen nur mit entsprechender Ver- und Entsorgung - aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum	
Fördersatz ¹ : 40% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ :	
10% für Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Einzureichende Unterlagen: siehe Unterlagen-Checkliste für Maßnahmen Nr. III a) bis b)

Vorhabenauswahl: stufenweise Prüfung in folgenden Schritten:
1. Prüfung der Kohärenzkriterien und Mehrwertprüfung
2. Maßnahmebezogene Prüfung der Rankingkriterien

Eine ausführliche Beschreibung der Vorhabenauswahl finden Sie unter
[https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg zur Förderung/Beschreibung der Vorhabenauswahl.pdf](https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg_zur_Förderung/Beschreibung_der_Vorhabenauswahl.pdf)

Veröffentlichungen: positiv befürwortete Vorhaben werden veröffentlicht

Das Vorhaben sollte im Jahr 2026 begonnen werden und innerhalb von 2 Jahren ab Bewilligung vollständig umgesetzt sein.

Auskünfte zum Aufruf erteilt:

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Regionalmanagement
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf
Tel.: 037346 687-10, -11 oder -17
E-Mail: info@zwoenitztal-greifensteine.de

Alle Informationen zur Förderung finden Sie ebenfalls unter:

<https://www.zwoenitztal-greifensteine.de/leader-foerderung.html>